



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15· Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 29. März 2022 · Nummer 13

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

21. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Seite 1
Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße	Seite 2
Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal	Seite 2
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Neubau einer Seniorenresidenz“ in 03096 Burg, Hattener Str. 16	Seite 3

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### 21. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die 21. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa findet am Mittwoch, dem 06. April 2022, um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Kreishauses in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) statt. Die Sitzung ist öffentlich.

##### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

##### 1. Formalien

- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 1.2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 09.02.2022 und 09.03.2022
- 1.3 Bestellung der Schriftführung
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung
2. Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat
3. Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung
4. Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
5. Vorbereitung der 26. Kreistagssitzung am 20.04.2022
  - 5.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge
    - 5.1.1 Die vorhandenen Strukturen der Wirtschaftsförderung auf den Prüfstand stellen  
Vorlage: AT/061/2022
  - 5.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte
    - 5.2.1 11. Bericht zum Strukturwandel – Aktivitäten des Landkreises und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Strukturwandel  
Vorlage: IV/102/2022

##### 6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

##### 7. Formalien

- 7.1 Bestätigung der Tagesordnung
8. Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat
9. Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung
10. Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
11. Vorbereitung der 26. Kreistagssitzung am 20.04.2022
  - 11.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge
    - 11.1.1 Weiteres Vorgehen im ÖPNV-Linienbündel SPN-Ost  
Vorlage: BV/301/2022
  - 11.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte
12. Sonstiges

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 28.02.2022

Altekrüger  
Landrat

## IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
– Der Landrat –

##### Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa,  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),  
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
www.landkreis-spree-neisse.de,  
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de) bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

## Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 231-25/2022

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Bauauftrages in Höhe von 295.344,91 EURO (brutto) an den Bieter Nr. 7, die S+K Dachbau GmbH, Roitzer Straße 16 in 03130 Spremberg.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 232-25/2022

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Bauauftrages in Höhe von 1.957.467,66 EURO (brutto) an den Bieter Nr. 3, die Elster Ausbau GmbH, Kraftwerksstraße 11 A in 03226 Vetschau.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 233-25/2022

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Bauauftrages in Höhe von 2.226.146,21 EURO (brutto) an den Bieter Nr. 2, die Seufert-Niklas GmbH, Lindenweg 2 in 97654 Bastheim.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 234-25/2022

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Bauauftrages in Höhe von 2.399.981,29 EURO (brutto) an den Bieter Nr. 6, die Böhm-Bedachung GmbH, Zum Landgraben 2 B in 03054 Cottbus.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 235-25/2022

Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, im Kreistag am 18. Mai 2022 Bericht zu erstatten, wie der Umsetzungsstand bei folgenden Punkten ist:

1. Möglichkeit der Terminbuchungen für alle Bürgerdienstleistungen des Landkreises über ein Online-Portal.
2. Einrichtung einer Behördenbox zur Abholung von Dokumenten.
3. Schaffung von Netzwerkstrukturen und Anschaffung von Technik, um „Mobiles Arbeiten“ für (alle) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.

4. Möglichkeit der Einsichtnahme von Unterlagen und Protokollen des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen sowie der Kreishaushalte und deren Anlagen für interessierte Dritte über ein Online-Portal.

5. Live-Übertragung der Kreistagssitzungen auf der Homepage des Landkreises.

6. Einführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Landkreis Spree-Neiße und dementsprechende Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.

7. Digitalisierung der internen Verwaltungsschritte im Rahmen der Umsetzung des OZG.

8. Erarbeitung einer Strategie zur „Durchführung von Bürgerdienstleistungen des Landkreises im Online-Format bis 2025“.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 236-25/2022

Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Kaufvertrages mit Auflassung für den Erwerb der Flächen zum Bau der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST) Kolkwitz zu. Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

### Kreistagsbeschluss-Nr.: 237-25/2022

Der Kreistag erteilt dem Landrat die Genehmigung vor dem Landgericht Cottbus als Zeuge auszusagen.

**Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.**

Pressestelle des Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 23. März 2022

Zu der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) am 26. April 2022 um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in der Wettiner Straße in Lübben (Spreewald) durch.

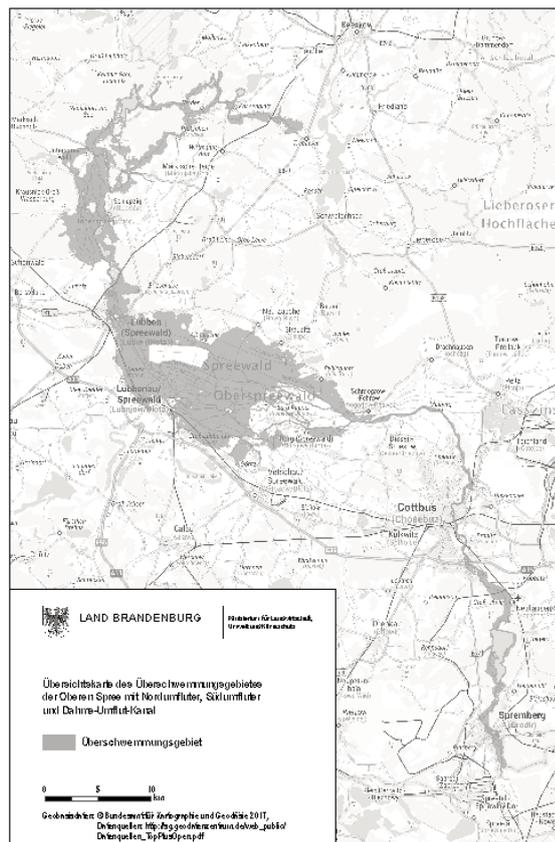
In der Informationsveranstaltung werden die fachlichen Grundlagen, die Rechtsgrundlagen, die Auswirkungen und der weitere Verfahrensablauf erläutert. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Die Entwurfskarten des Überschwemmungsgebiets wurden vom 10. Januar bis 11. Februar 2022 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme ausgelegt. Darauf wird in einer Bekanntmachung des MLUK hingewiesen, die vor Beginn der Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der betroffenen Landkreise, Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden veröffentlicht wurde. Die Entwurfskarten können auch jetzt noch im Internet über die Auskunftsplattform Wasser ([www.apw.brandenburg.de](http://www.apw.brandenburg.de)) eingesehen werden.

Im Ergebnis der Auslegung der Entwurfskarten sind über 100 Stellungnahmen eingegangen, die zurzeit im MLUK ausgewertet werden. In der Informationsveranstaltung können selbstverständlich auch hierzu Nachfragen gestellt werden.

Als Überschwemmungsgebiet soll die bei einem hundertjährigen Hochwasser natürlicherweise überschwemmte Fläche festgesetzt werden. Dort sind Schutzbestimmungen notwendig, die insbesondere gewährleisten sollen, dass sich das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen nicht erhöht und Rückhalteflächen erhalten bleiben. Das abfließende Wasser darf nicht verschmutzt und der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Soweit von den Verboten im Überschwemmungsgebiet abgewichen werden soll, entscheiden die für den Vollzug zuständigen unteren Wasserbehörden und unteren Bauaufsichtsbehörden.

Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten sind auf der entsprechenden Internetseite des Umweltministeriums zu erhalten. ([www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](http://www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete))

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg



## Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Neubau einer Seniorenresidenz“ in 03096 Burg, Hattener Str. 16

### *Bekanntmachung des Fachbereiches Bauordnung vom 28. März 2022*

Die Firma DJN Bau GmbH, Skadower Weg 69 in 30355 Cottbus beantragt für eine Grundwasserabsenkung zum Bauvorhaben „Errichtung einer Seniorenresidenz mit Kellergeschoss“ in der Hattener Str. 16 in 03096 Burg in der Gemarkung Burg, Flur 24, Flurstück 547 die wasserrechtliche Erlaubnis als Nachtrag zur Baugenehmigung nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt.
- Im Bereich der Grundwasserabsenkung befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVP).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:

[www.landkreis-spree-neiße.de](http://www.landkreis-spree-neiße.de) unter Kreisverwaltung – Fachbereich Bauordnung

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

**Stefan Giebler**  
Fachbereichsleiter Bauordnung

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**